

Bekanntmachung der Gemeinde Hohnstorf

Bebauungsplan Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Hohnstorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher Bauvorschrift als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes erwähnten DIN-Normen können

bei der **Gemeinde Hohnstorf**, Schulstraße 1a, 21522 Hohnstorf/Elbe
während der allgemeinen Sprechzeiten
montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr und
montags zusätzlich von 17:00 - 19:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher Bauvorschrift gegenüber der Gemeinde Hohnstorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

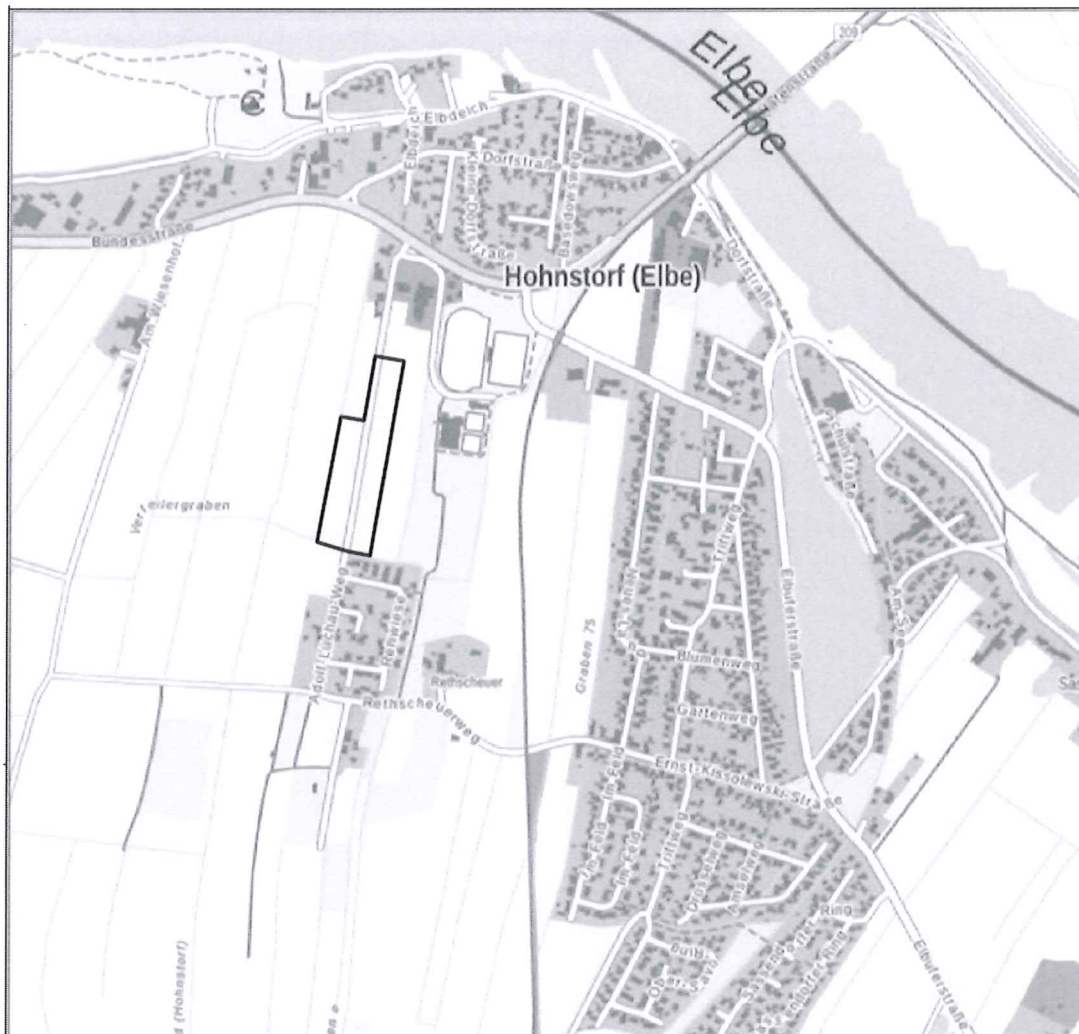
Hinweis gemäß § 44 BauGB:


Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg tritt der Bebauungsplan Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Planausschnitt (ohne Maßstab) durch eine schwarze Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2021  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
 Regionaldirektion Lüneburg

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Adolf-Lüchau-Weg“
 mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Rethscheuer - Nord“ und örtlicher
 Bauvorschrift gemäß § 13 b BauGB

Hohnstorf, den 14.04.2022

.....
 Bürgermeister